



Ihre Stimme zählt

**Volksabstimmung
30. November 2025**

Vorlage 1

Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs

Vorlage 2

Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen

Vorlage 1	Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs	
	Kurzfassung in einfacher Sprache	6
	Vorlage im Detail	10
	Abstimmungsvorlage	20
Vorlage 2	Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St. Gallen im Inter- ventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St. Margrethen	
	Kurzfassung in einfacher Sprache	24
	Vorlage im Detail	30
	Abstimmungsvorlage	44

Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs



Kurzfassung in einfacher Sprache

So ist es heute

Die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» und «RhySearch – das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal» betreiben am Campus Buchs einen Reinraum. Ein Reinraum ist ein speziell konzipierter Raum, in dem sich Temperatur, Druck sowie Feuchtigkeit und Reinheit der Luft genau regulieren lassen. Ein Reinraum muss hohe Anforderungen erfüllen. Sie gelten für Geräte und Anlagen, das Personal, die Haustechnik sowie die Versorgung und Entsorgung. Genaue Vorgaben gibt es auch für die Reinigung und Wartung. Das macht den Betrieb komplex und teuer.

Der Reinraum am Campus Buchs ist der einzige Reinraum in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein, der zugänglich ist für die ganze Industrie. Er spielt daher für die Präzisionsfertigungsindustrie im Kanton St.Gallen eine wichtige Rolle: Unternehmen können hier mit Hilfe modernster Geräte innovative Produkte entwickeln. Die Präzisionsfertigungsindustrie ist ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton St.Gallen. Ihre Unternehmen entwickeln und produzieren Schlüsseltechnologien für verschiedene Hightech-Branchen. Sie müssen sich laufend weiterentwickeln, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Am Campus Buchs werden zum Beispiel Bauteile für Smartphones oder neuartige Vermessungssysteme, winzige Kamerasysteme für die Medizintechnik oder Messmittel in der Metrologie entwickelt. Die OST und RhySearch wiederum nutzen den Reinraum am Campus Buchs für ihre Forschung sowie die Aus- und Weiterbildung.

Der Reinraum ist somit ein wichtiges Angebot an der Schnittstelle zwischen Industrie, Forschung und Lehre. Die heutigen Anlagen und Geräte sind nicht mehr auf dem neusten technischen Stand. Auch genügt der Reinraum den aktuellen An-

forderungen bald nicht mehr. Unter dem Namen «Sensor Innovation Hub» soll der Reinraum deshalb modernisiert und erweitert werden.

Das ist neu

Die OST, RhySearch und der Switzerland Innovation Park Ost betreiben künftig den «Sensor Innovation Hub» gemeinsam und entwickeln ihn weiter. Der Fokus liegt auf der Sensorik, Mikroelektronik, optischen Beschichtung und Digitalisierung. Das Ziel ist, neue Technologien und Start-ups zu fördern, bestehende Unternehmen zu unterstützen sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern.

Erneuerung, Ausbau und Betrieb kosten bis ins Jahr 2034 insgesamt 22 Millionen Franken: 13 Millionen Franken sind Investitionsbeiträge für Erneuerung und Ausbau, 9 Millionen Franken sind Beiträge an den Betrieb. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich mit 2,5 Millionen Franken an den Kosten. Der Anteil des Kantons St.Gallen beträgt also 19,5 Millionen Franken. Bis 2034 dürfen die Kosten den Gesamtbetrag von 22 Millionen Franken nicht übersteigen.

Referendum

Bei Entscheiden des Kantonsrates über neue jährliche Ausgaben von mehr als 1,5 Millionen Franken braucht es eine Volksabstimmung. Das ist das obligatorische Finanzreferendum. Deshalb wird am 30. November 2025 über den Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs abgestimmt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs zustimmen?

1

Die Argumente

Ja

Das sagt der Kantonsrat:

- Technologischer Fortschritt, Innovation und Bildung sind die Treiber für ein langfristiges Wirtschaftswachstum. Der Reinraum hat für die Präzisionsfertigungsindustrie eine hohe strategische Bedeutung.
- Der «Sensor Innovation Hub» stärkt den Kanton St.Gallen als Innovations-, Forschungs- und Bildungsstandort. Er unterstützt bestehende Unternehmen, schafft neue Perspektiven für Start-ups und Arbeitnehmende sowie neue Aus- und Weiterbildungsangebote.
- Nur wenige Unternehmen können sich einen eigenen Reinraum leisten. Ohne einen solchen können sie Forschung, Entwicklung und Innovationen weniger gut vorantreiben.
- Der Ausbau und die Erweiterung des Reinraums am Campus Buchs ist eine Investition in die Zukunft und in den Wirtschaftsstandort St.Gallen.
- Die Kooperation von OST, RhySearch und Switzerland Innovation Park Ost schafft neue Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaft und Industrie.
- Der «Sensor Innovation Hub» verbessert die internationale Wettbewerbsfähigkeit und hilft, wichtige Fachkräfte und Nachwuchstalente zu gewinnen.

Nein

Im Kantonsrat wurden keine Argumente gegen die Sonderkredite vorgebracht. Bei einem Nein können die OST und RhySearch den Reinraum am Campus Buchs nicht modernisieren. Langfristig können sie die Betriebskosten nicht mehr bezahlen und müssen den Reinraum schliessen. Dann verschwindet dieses wichtige Angebot an der Schnittstelle zwi-

schen Industrie, Forschung und Ausbildung. Das hat Folgen für den Kanton als Innovations- und Technologiestandort. Er verliert an Attraktivität für Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Fachkräfte und die Bevölkerung.

**Abstimmung
im Kantonsrat**

	Ja 106
Nein 0	
Enthaltungen 0	
	nicht abgestimmt 14

Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Präzisionsfertigungsindustrie ist ein zentrales Standbein der Wirtschaft im Kanton St.Gallen. Unternehmen in dieser Branche forschen und produzieren in Schlüsseltechnologien mit höchster Genauigkeit für viele Hightech-Branchen. Die Präzisionsfertigungsindustrie trägt massgeblich zum hohen Exportanteil des Kantons bei und sichert Arbeitsplätze.

Dank solcher Schlüsselbranchen gehört die Ostschweiz heute zu den leistungsstärksten Wirtschaftsregionen Europas. Technologischer Fortschritt in den Unternehmen sowie eine starke Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte sind entscheidend für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wirtschaftswachstum im Kanton St.Gallen.

Der Reinraum am Campus Buchs spielt dabei eine zentrale Rolle. Er wird heute von der OST – Ostschweizer Fachhochschule und RhySearch – das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal, das im Jahr 2013 seinen Betrieb aufgenommen hat, gemeinsam genutzt und betrieben. Der Reinraum hat für die Präzisionsfertigungsindustrie im Kanton St.Gallen grosse Bedeutung: Er sichert den Zugang zu einer modernen und spezialisierten Infrastruktur sowie zu internationalem Fachwissen und leistet einen Beitrag zur Verknüpfung von Forschung und Lehre.

Mit der Inbetriebnahme des Reinraums auf dem Campus Buchs der OST im Jahr 2015 wurde der Grossteil der Infrastruktur aus dem Jahr 1993 ersetzt. Um den Reinraum auf die neusten technologischen Standards und auf die aktuellen Ansprüche der Nutzenden auszurichten, sind Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau notwendig. Unter dem Namen «Sensor Innovation Hub» soll der Reinraum in Zukunft gemeinschaftlich durch die OST, RhySearch und den Schweizerland Innovation Park Ost betrieben und weiterentwickelt

werden. Durch den Zusammenschluss entstehen branchenübergreifende Kooperationen, insbesondere in der Sensorik, Mikroelektronik, optischen Beschichtung und Digitalisierung. Ziel ist es, die Innovationsinfrastruktur des Reinraums bedarfsgerecht und zukunftsgerichtet auszubauen und damit neue Technologien sowie Unternehmensentwicklungen und -gründungen zu fördern.

Der «Sensor Innovation Hub» stärkt den Kanton St.Gallen als Innovationsstandort, unterstützt bestehende Unternehmen, schafft neue Perspektiven für Start-ups sowie für Arbeitnehmende und verbessert die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Damit wird der Kanton St.Gallen attraktiver – für Fachkräfte, Talente und technologieorientierte Unternehmen.

Die finanzielle Unterstützung der Erneuerung, des Ausbaus und des Betriebs des Reinraums stellt somit eine Investition in die Zukunft von Bevölkerung und Unternehmen des Kantons dar – für einen starken Standort St.Gallen.



Die Reinrauminfrastruktur der OST – Ostschweizer Fachhochschule
(Bild: Damian Imhof / OST)

Inhalt der Vorlage

Weshalb braucht die Industrie Reinräume?

Ein Reinraum ermöglicht eine kontrollierte Umgebung, in der Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Reinheit der Luft exakt reguliert werden. Mit Hilfe von Präzisionsgeräten, die im Reinraum aufgestellt sind, werden beispielsweise Smartphone-Bauteile, winzige Kamerasysteme für die Medizintechnik, Baugruppen für neuartige Vermessungssysteme oder Messmittel in der Metrologie entwickelt. Bereits kleinste Verunreinigungen können die Produktqualität beeinträchtigen.

Ein Reinraum stellt folglich sehr hohe Anforderungen an die Geräte und Anlagen, das Personal, die haustechnische und sicherheitstechnische Infrastruktur sowie die Versorgung und Entsorgung. Es gibt genaue Vorgaben für Reinigung, Wartung, Zugang mit Schutzkleidung und Verhalten. Betrieb und Wartung eines Reinraums sind entsprechend sehr komplex und teuer. Die meisten Unternehmen können sich deshalb einen eigenen Reinraum nicht leisten. Das hindert sie daran, Forschung und Entwicklung in diesem Umfeld zu tätigen, was sich negativ auf die Innovation der Unternehmen auswirken kann.

Was bringt der Reinraum der Industrie im Kanton St.Gallen?

Unternehmen müssen sich laufend weiterentwickeln, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Präzisionsfertigungsindustrie steht vor grossen Herausforderungen: Weil heute verschiedene Technologien eng miteinander verknüpft sind, werden Innovationen immer komplexer.

Die meisten Unternehmen können diese Komplexität aufgrund der hohen Investitionen und der fehlenden Fachkräfte nicht allein meistern. Hochwertige Reinräume und die dafür benötigte technische Expertise sind für sie essenziell, ebenso wie modernste Anlagen für Forschung, Entwicklung und Ausbildung.

Der Reinraum am Campus Buchs ist der einzige für die ganze Industrie zugängliche Reinraum in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Der Reinraum bildet zusammen mit seinen modernen Fertigungsanlagen eine wichtige Infrastruktur für den erfolgreichen Technologietransfer zwischen Forschung und Industrie. Ebenso kommt dem Reinraum grosse Bedeutung für die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchstalenten zu. Damit stärkt er das regionale und internationale Industrienetzwerk.

Was zeichnet die Partner des Reinraums aus?

Die OST – Ostschweizer Fachhochschule stärkt durch angewandte Forschung und Entwicklung sowie die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft – insbesondere im Hightech-Bereich. Sie bietet im spezialisierten Umfeld des Reinraums zudem Aus- und Weiterbildungsangebote an. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Arbeits- und Fachkräften im Kanton St.Gallen und darüber hinaus.

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch bietet Unternehmen umfassende Unterstützung in den Bereichen Forschung und Innovation. Dessen technische Infrastruktur ist in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein einzigartig. Träger von RhySearch sind der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Seit Beginn des Jahres 2025 anerkennt der Bund RhySearch als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung». Besonders zentral ist dabei der Forschungsbereich der optischen Beschichtung und Charakterisierung, der auf die Infrastruktur des Reinraums angewiesen ist.

Darüber hinaus ist der Reinraum ein wichtiger Baustein für den Schwerpunkt «Sensorik» des Switzerland Innovation Park Ost. Ziel des Innovationsparks ist es, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Start-ups und Hochschulen

zu fördern, Forschungsergebnisse schneller in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und so innovative Lösungen für Unternehmen zu entwickeln, um die Wirtschaftsregion St.Gallen zu stärken.

Was soll sich mit der Entwicklung des Reinraums ändern?

Für die Erneuerung, den Ausbau und den Betrieb des Reinraums sollen die OST, RhySearch und der Switzerland Innovation Park Ost künftig eng zusammenarbeiten. Die drei Partner planen, die Nutzungsmöglichkeiten des Reinraums am Standort Buchs unter dem Titel «Sensor Innovation Hub» gemeinsam zu modernisieren, zu erweitern, zu betreiben sowie besser bekannt und zugänglich zu machen.

Die bestehende Partnerschaft zwischen der OST und RhySearch wird damit gestärkt. Davon profitieren Forschung und Lehre. Mit der zusätzlichen Unterstützung durch den Switzerland Innovation Park Ost werden die Einbindung der Industrie und ein niederschwelliger Zugang zu den Dienstleistungen sichergestellt. Ein wissenschaftlich-technischer Beirat wird den «Sensor Innovation Hub» beratend begleiten.

Durch die enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den drei Partnern entstehen neue Forschungsmöglichkeiten für die Industrie. Das ist insbesondere für Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb weiterentwickeln möchten, von grosser Bedeutung.

Die Aktualisierung der Anlagen und Systeme auf den neusten technischen Stand erfordert die teilweise Erneuerung und Instandsetzung der heutigen Infrastruktur. Zudem sollen neue Anlagen und Systeme beschafft werden, um das Leistungsangebot des bestehenden Reinraums zu erweitern sowie aktuelle und zukünftige Marktbedürfnisse abzudecken. Mit der Umnutzung bestehender Flächen im Laborgebäude wird mehr Platz für Forschung und Entwicklung, neue tech-

nische Anwendungen sowie die Nutzung durch Dritte aus der Industrie zur Verfügung stehen.

Was bringt die Entwicklung des Reinraums dem Kanton?

Durch die Entwicklung des Reinraums wird eine bedarfsgerechte Innovationsinfrastruktur langfristig gewährleistet. Es werden sowohl bestehende Unternehmen als auch Start-ups durch die Bereitstellung modernster Technologien und Expertise unterstützt. Dadurch werden die Forschungs-, Innovations- und Bildungslandschaft des Kantons gestärkt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert sowie die Gewinnung von Fachkräften und Nachwuchstalenten erleichtert – eine der aktuell grössten Herausforderungen der Wirtschaft im Kanton St.Gallen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf für den «Sensor Innovation Hub» beläuft sich für die Jahre 2025 bis 2034 auf insgesamt rund 22 Mio. Franken. Dieser setzt sich aus Investitionsbeiträgen von rund 13 Mio. Franken und aus Betriebsbeiträgen während zehn Jahren von insgesamt rund 9 Mio. Franken zusammen.

Das Fürstentum Liechtenstein hat am 11. Juni 2025 eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von 2,5 Mio. Franken für die Erneuerung und den Ausbau des Reinraums sowie den zukünftigen Betrieb des «Sensor Innovation Hub» gesprochen.

Das Fürstentum Liechtenstein sieht in der Mitfinanzierung des Reinraums am Campus Buchs einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der industriellen Zukunft des Landes und der Ostschweiz. Die finanzielle Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein steht unter dem Vorbehalt, dass die St.Galler Stimmbevölkerung den Sonderkrediten für die Erneuerung, den Ausbau sowie den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs zustimmt.

Die Beiträge des Kantons St.Gallen von insgesamt rund 19,5 Mio. Franken und des Fürstentums Liechtenstein von insgesamt 2,5 Mio. Franken dürfen über den Zeitraum 2025 bis 2034 nicht überschritten werden. Die Aufteilung der Betriebs- und Investitionsbeiträge zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein (FL) für den Zeitraum 2025 bis 2034 ist wie folgt [in Mio. Franken, gerundet]:

Mittelbedarf	Beitrag Kanton	Beitrag FL	Gesamtkosten
Betriebskostenbeiträge	7,958	1,019	8,977
Investitionsbeiträge	11,559	1,481	13,040
Total	19,517	2,500	22,017

Der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein schliessen eine Rahmenvereinbarung mit dem «Sensor Innovation Hub» für die Gesamtlaufzeit der Sonderkredite ab.

Positionen im parlamentarischen Entscheidungsprozess

Das Geschäft gab keinen Anlass zur Diskussion und wurde von allen Fraktionen unterstützt. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Investition in den Reinraum in enger Zusammenarbeit mit Bildung und Forschung die internationale Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler Wirtschaft stärkt und eine noch bessere Vernetzung der beteiligten Institutionen ermöglicht.

Der Kantonsrat erliess den Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs am 4. Juni 2025 mit 106:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue jährliche Ausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs ist mit Kosten von rund 19,5 Mio. Franken für den Kanton verbunden. Die Vorlage untersteht deshalb dem obligatorischen Finanzreferendum.

Folgen einer Ablehnung

Eine Ablehnung der Vorlage würde den Kanton St.Gallen in seiner Entwicklung als Innovations- und Technologiestandort deutlich zurückwerfen. Damit würde er an Attraktivität für Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Fachkräfte und die Bevölkerung verlieren.

Die Konsequenzen einer Ablehnung wären sowohl für den Reinraum am Campus Buchs als auch für die Industrie im Kanton St.Gallen erheblich. Der Reinraum könnte nicht mehr weiterbetrieben werden, da die OST und RhySearch die Betriebskosten nicht dauerhaft tragen könnten. Ohne zusätzliche Mittel würden Investitionen in die Modernisierung und

Erweiterung des Reinraums ausbleiben, was zu einem schrittweisen Rückbau der Infrastruktur und letztlich zur vollständigen Schliessung des Reinraums führen würde.

Für die Industrie im Kanton St.Gallen hätte dies unmittelbare Folgen. Unternehmen würden den Zugang zu anwendungsnaher Forschung und hochspezialisierter Infrastruktur verlieren. Damit würden ihre Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsposition deutlich geschwächt. Die Möglichkeit zur praxisorientierten Ausbildung im Reinraum würde entfallen und der geplante Aufbau in der Weiterbildung könnte nicht stattfinden.

Ohne die Sonderkredite wären die ambitionierten Pläne zur Weiterentwicklung des «Sensor Innovation Hub» hinfällig. Daraus entstehende Synergien in Forschung, Ausbildung und der notwendige Technologietransfer würden nicht realisiert. Besonders betroffen wäre der Bereich der optischen Beschichtung und Charakterisierung bei RhySearch, der seit diesem Jahr als nationales Kompetenzzentrum anerkannt ist, jedoch ohne Reinrauminfrastruktur seine Aufgaben nicht erfüllen kann.

Zudem entfele eine zentrale Förderung für die Entwicklung neuer Technologien und Gründungen, wodurch auch die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen und Start-ups erschwert würde. Die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte, insbesondere im Hightech-Bereich, würde eingeschränkt, was den bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen könnte.

Durch eine Ablehnung der Sonderkredite würde der Kanton St.Gallen an Attraktivität und Zukunftsperspektiven für Unternehmen und die Bevölkerung verlieren.

Argumente des Kantonsrates

Technologischer Fortschritt, Innovation und Bildung sind zentrale Treiber für langfristiges Wirtschaftswachstum. Die Präzisionsfertigungsindustrie im Kanton St.Gallen ist dabei besonders auf ein starkes Forschungsumfeld angewiesen. Der Reinraum hat in diesem Zusammenhang eine hohe strategische Bedeutung für die Positionierung der Region im Hightech-Bereich.

Der «Sensor Innovation Hub» vernetzt bestehende wirtschafts- und bildungspolitische Projekte und Initiativen. Er verbessert die Innovationsinfrastruktur und den Zugang zu Know-how, stärkt bestehende Unternehmen und fördert Innovationen sowie die Gründung von Start-ups.

Zudem werden die Aus- und Weiterbildungsangebote erweitert und die internationale Attraktivität des Standorts erhöht. Der «Sensor Innovation Hub» leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften – eine der zentralen Herausforderungen für die Region.

Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs

Erlassen am 4. Juni 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. Oktober 2024¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Ost – Ostschweizer Fachhochschule werden für die Erneuerung, den Ausbau und den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs für die Jahre 2025 bis 2034 Investitions- und Betriebsbeiträge à fonds perdu von insgesamt Fr. 22'017'000.– gewährt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Investitionsbeiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 13'040'000.– gewährt. Die Beiträge werden der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

² Zur Deckung der Betriebskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 8'977'000.– gewährt. Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung belastet.

³ Bei Gewährung eines Beitrags des Fürstentums Liechtenstein werden die zwei Sonderkredite nach Abs. 1 und 2 um den gewährten Betrag anteilmässig reduziert.

1 ABl 2024-00.176.567.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarung zu regeln.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn des Erlasses.

2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

St.Gallen, 4. Juni 2025

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen

2

Kurzfassung in einfacher Sprache

So ist es heute

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und die Kantonspolizei St.Gallen arbeiten im Grenzgebiet eng zusammen. Das BAZG sorgt für umfassende Sicherheit an der Grenze. Es übernimmt Schutz- und Kontrollfunktionen, erhebt Zölle und Abgaben. Andererseits übernimmt es mit mobilen Kontrollen im Grenzraum Sicherheitsaufgaben, um Kriminalität und illegale Migration zu bekämpfen. Die Kantone können dem BAZG Aufgaben der Polizei übertragen, für die sie per Gesetz zuständig sind, zum Beispiel Verkehrskontrollen oder das Überprüfen der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Die Kantone schliessen dazu mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eine Vereinbarung ab. Der Kanton St.Gallen hat eine solche Vereinbarung mit dem EFD abgeschlossen. Das Ziel ist, dank einer noch engeren Zusammenarbeit die innere Sicherheit zu verbessern.

Für die Kantonspolizei haben sich die Sicherheitsaufgaben an der Grenze zu Österreich geändert und ändern sich weiter. So verändern sich die Migrationsströme immer wieder. Zudem haben der Personen- und Warenverkehr über die Grenze sowie der Strassenverkehr zugenommen. Die Kantonspolizei muss schnell und flexibel reagieren können. Die Polizeistation in St.Margrethen entspricht weder baulich noch sicherheitstechnisch den heutigen Anforderungen und muss ersetzt werden.

Das BAZG befindet sich derzeit in einer Transformation. Seine Prozesse sollen vereinfacht und digitalisiert werden. Der Bund will dazu an der Autobahnausfahrt St.Margrethen ein Kontrollzentrum für den Waren-, Personen- und Fahrzeugverkehr bauen. Das Interventionszentrum (IVZ) St.Margrethen dient dem BAZG als Stützpunkt. Die Kantonspolizei soll

ebenfalls in das IVZ einziehen, um Synergien zu nutzen und noch enger mit dem BAZG zusammenzuarbeiten.

Das ist neu

Das neue IVZ St.Margrethen wird Kontrollzentrum und Stützpunkt. Das Einzugsgebiet erstreckt sich vom Rheintal über den Bahnhof St.Gallen, die Flugplätze Altenrhein und Bad Ragaz sowie die angrenzenden Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden bis zum Fürstentum Liechtenstein. Es ist damit 100 Kilometer lang. Einfache Kontrollen von Personen, Waren und Fahrzeugen finden nach wie vor direkt an der Grenze statt, vertiefte Kontrollen dann im IVZ. Das hat Folgen für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG. Das BAZG wird der Kantonspolizei aufgrund des grossen Einzugsgebiets deutlich mehr Fälle übergeben. Die Folgearbeiten für die Kantonspolizei nehmen zu.

Gemeinsamer Stützpunkt bringt mehr Sicherheit

Bisher waren das BAZG und die Kantonspolizei stark dezentral organisiert und über mehrere Standorte verteilt. Ein gemeinsamer Stützpunkt vereinfacht die Zusammenarbeit. Die Kantonspolizei profitiert vom Einzug in das IVZ St.Margrethen etwa bei der Fahndung, bei Migrationsdelikten oder im Strassenverkehr. Weitere Vorteile sind: gemeinsame Verkehrs- und Schwerverkehrskontrollen, spontane oder geplante Einsätze sowie der Austausch von technischen und taktischen Mitteln. Die Abläufe werden schneller und effizienter. Die Übergabe der Fälle ist täglich während 24 Stunden möglich. Die Kantonspolizei und das BAZG können die Strafverfolgung und die Bekämpfung der Kriminalität besser koordinieren und die steigende Anzahl der Fälle einfacher und effizienter bewältigen. Insgesamt verbessert das die Sicherheit.

Standort bei der Autobahnausfahrt St.Margrethen

Der Bund besitzt seit 2017 bei der Autobahnausfahrt St.Margrethen in Fahrtrichtung Rheintal ein Grundstück. Die Lage

nahe der Autobahn und der Landesgrenze ist ideal. Hier soll das neue IVZ entstehen. Geplant ist ein Gebäude mit drei Flügeln, erstellt nach den heutigen Standards betreffend Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Im Erdgeschoss befinden sich Betriebsräume für die verschiedenen Kontrollen sowie Garagen für die Dienstfahrzeuge. Im Obergeschoss gibt es Büros, Garderoben, Rapport-, Ausrüstungs- und Trainingsräume.

Optimierte Zusammenarbeit

Das gesamte Gebäude einschliesslich Parkgarage ist rund 9'552 Quadratmeter gross. Davon nutzt das BAZG rund 3'855 Quadratmeter. Etwa 200 bis 250 Mitarbeitende des BAZG werden künftig im IVZ St. Margrethen arbeiten. Seine heutigen Räume beim Sieber-Areal in St. Margrethen gibt das BAZG auf. Die Kantonspolizei nutzt 2'450 Quadratmeter. Von der Kantonspolizei werden rund 45 bis 50 Mitarbeitende künftig im IVZ arbeiten. Der Polizeiposten St. Margrethen, der Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienst, die Abteilung Migrationsdelikte sowie spezialisierte Mitarbeitende der Verkehrspolizei sollen in das IVZ ziehen. In diesen Abteilungen sind die Synergien in der täglichen Zusammenarbeit mit dem BAZG am grössten. Die verbleibenden 3'247 Quadratmeter nutzen das BAZG und die Kantonspolizei gemeinsam.

Das IVZ St. Margrethen ist ein hoch spezialisiertes Betriebsgebäude, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des BAZG und der Kantonspolizei. Die beiden Organisationen können teure Infrastrukturen wie zum Beispiel Waagen und Kontrollspuren gemeinsam nutzen. Das gilt auch für Einvernahme- und Rapporträume, Garderoben und Lagerräume. Zudem erfüllt das Gebäude die hohen Sicherheitsanforderungen.

Baubeginn soll im Jahr 2026 sein. Bezugsbereit ist das IVZ St. Margrethen voraussichtlich Ende 2029.

Der Bund baut und vermietet die Räume

Die Kosten richten sich nach dem Raumbedarf. Bund und Kanton einigten sich nach Abwägen der Vor- und Nachteile auf die Variante «Bau und Finanzierung Bund / Miete Kanton». In der Regel baut und unterhält das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) die Liegenschaften des Bundes und vermietet sie intern zu Kostenmietpreisen. Diese Praxis gilt auch beim IVZ St.Margrethen. Der Kanton mietet nach den gleichen Bedingungen wie das BAZG. Das heisst: Das BBL übergibt der Kantonspolizei die Räume schlüsselfertig und voll ausgestattet.

Miete: 2,158 Millionen Franken pro Jahr

Die Investitionskosten, die den Berechnungen des kostenorientierten Mietermodells des Bundes zugrunde liegen, betragen 81,565 Millionen Franken. Bei einem Raumbedarf von rund 39 Prozent für den Kanton betragen die Mietkosten ab dem Jahr 2030 voraussichtlich 2,158 Millionen Franken pro Jahr.

Dieser Betrag enthält bereits die Amortisation der Investitionskosten über einen Zeitraum von 40 Jahren. In der Miete inbegriffen sind zudem alle Ausbauten, das Mobiliar und die Spezialräume, Parkplätze sowie Nebenkosten und Facility-Management-Dienstleistungen und Wiederbeschaffungen über einen Zeitraum von 40 Jahren. Es handelt sich damit um weit mehr als eine Miete im klassischen Sinn. Fachleute bewerten die Miete für ein solch spezialisiertes Gebäude mit Büros, Spezialeinrichtungen und Parkplätzen als nachvollziehbar. Die Betriebskosten für Informatik und Telekommunikation, Unterhalt und Versicherung eigener Systeme kommen dazu. Diese Kosten muss die Kantonspolizei bereits heute bezahlen.

Der Kanton will mit dem BBL einen Mietvertrag für 20 Jahre abschliessen, mit der Option, diesen zweimal um zehn Jahre zu verlängern.

2

Referendum

Bei Entscheiden des Kantonsrates über neue jährliche Ausgaben von mehr als 1,5 Millionen Franken braucht es eine Volksabstimmung. Das ist das obligatorische Finanzreferendum. Deshalb wird am 30. November 2025 über den Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St. Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St. Margrethen abgestimmt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St. Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St. Margrethen zustimmen?

Die Argumente

Ja

Das sagt der Kantonsrat:

- Die Infrastrukturen der Kantonspolizei im Rheintal sind ausgelastet. Der Platz in der Polizeistation St. Margrethen ist zu knapp. Auch der Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienst in Thal braucht neue Räume.
- Das BAZG braucht ebenfalls neue Räume und muss seine Infrastruktur modernisieren. Ein gemeinsamer Stützpunkt ist organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll, zumal das IVZ St. Margrethen auf die Bedürfnisse der beiden Organisationen zugeschnitten ist.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen dem BAZG und der Kantonspolizei ist wichtig. Das IVZ St. Margrethen schafft Synergien und erhöht die Sicherheit in der Grenzregion.
- Die Kantonspolizei kann teure Anlagen im IVZ St. Margrethen mitnutzen, vor allem Anlagen, die sie heute nicht hat.

Nein

Bei einem Nein müssen das BAZG und die Kantonspolizei neue Optionen suchen. Die beiden Organisationen können nicht von den Vorteilen eines gemeinsamen Stützpunkts und Kontrollzentrums profitieren. Der Bundesrat stimmte dem Baukredit im Mai 2025 mit der Immobilienbotschaft 2025 zu. Das Bundesparlament stimmt voraussichtlich im Dezember 2025 über den Verpflichtungskredit für den Neubau des Interventionszentrums ab. Wenn die St.Galler Stimmberechtigten oder das Bundesparlament Nein sagen, muss der Bund ein neues Projekt ausarbeiten.

Abstimmung im Kantonsrat



Vorlage im Detail

Ausgangslage

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) hat einerseits den gesetzlichen Auftrag, den Personen- und Warenverkehr über die Zollgrenze zu kontrollieren und die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Abgaben zu erheben. Andererseits erfüllt es im Grenzraum Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit durch mobile Präsenz zur Bekämpfung von Kriminalität und illegaler Migration. Es koordiniert die Erfüllung dieser Sicherheitsaufgaben mit jenen der Polizeikorps des Bundes und der Kantone.

Durch Vereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und einzelnen Kantonen kann das BAZG ermächtigt werden, polizeiliche Aufgaben zu erfüllen, die den Kantonen durch die Gesetzgebung des Bundes übertragen worden sind (z.B. Verfolgung von Übertretungen im Strassenverkehrs- oder Migrationsrecht). Zwischen dem Kanton St.Gallen und dem EFD besteht schon seit langem eine solche Vereinbarung. Die Vereinbarung bezweckt, die Synergien, die sich bei der Aufgabenerfüllung der beiden Sicherheitsorganisationen erzielen lassen, im Sinn einer Verbesserung der inneren Sicherheit optimal zu nutzen.

Neue Einsatz- und Kontrollstrategie des BAZG

Das BAZG befindet sich derzeit in einem umfassenden Transformationsprozess. Das heutige, schweizweite Betriebsimmobilienportfolio ist historisch gewachsen, dezentral, unterhaltsintensiv und genügt den heutigen und kommenden Ansprüchen nicht mehr. Die Zoll-, Finanz- und Kontrollprozesse beim gesamten Waren- und Personenverkehr sollen vereinfacht, harmonisiert, digitalisiert sowie orts- und zeitunabhängig abgewickelt werden. Dies erfordert Anpassungen in der Einsatz- und Kontrollstrategie sowie moderne, auf die Prozesse ausgerichtete Infrastrukturen. Die neue Strategie des BAZG sieht drei «Kontrolllinien» vor:

1. einfache Kontrollen unmittelbar an der Grenze und im nahen Grenzraum;
2. vertiefte Kontrollen von Personen, Waren und Transportmitteln in Interventionszentren;
3. nachgelagerte Prüfungs- und Kontrollverfahren, Unternehmensprüfungen usw.

Die Objektstrategie des BAZG sieht an diesem Standort ein Kontrollzentrum für den Waren-, Personen- und Fahrzeugverkehr vor (nachfolgend IVZ St. Margrethen). In das IVZ integriert wird ein zentraler Stützpunkt, von welchem aus die Mitarbeitenden des BAZG mit den entsprechend benötigten Dienstfahrzeugen ihre Tätigkeit ausüben werden.

Herausforderungen für die Kantonspolizei

Die Sicherheitsaufgaben der Kantonspolizei an der schweizerisch-österreichischen Grenze haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert und verändern sich weiter. Die sich laufend verschiebenden Migrationsströme, der wachsende grenzüberschreitende Personen- und Warenverkehr sowie der Anstieg des Strassenverkehrs stellen die Polizeikräfte vor die Herausforderung, rasch und flexibel auf veränderte Sicherheitslagen zu reagieren und womöglich auch präventiv zu agieren.

Mit dem Neubau des IVZ St.Margrethen wird das BAZG für die Kontrolle von Personen, Waren und Transportmitteln eine räumliche Konzentration seiner Arbeit vornehmen. Eine grosse Herausforderung stellt dabei das grosse Einzugsgebiet dar, das sich über das gesamte Rheintal, den Bahnhof St.Gallen, die Flugplätze Altenrhein und Bad Ragaz sowie die angrenzenden Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden bis zum Fürstentum Liechtenstein erstreckt. Die vertieften Kontrollen von Personen, Waren und Fahrzeugen, die nicht direkt an der Grenze erledigt werden können, sollen im IVZ durchgeführt werden, was unweigerlich Änderungen in der Zusammenarbeit zwischen dem BAZG

und der Kantonspolizei nach sich ziehen wird. Die Zahl der Fallübergaben und der Umfang der Folgearbeiten für die Kantonspolizei und ihre Fachdienste werden deutlich ansteigen. Der Bund hat deshalb den Kanton St.Gallen eingeladen, sich am IVZ zu beteiligen.

Nutzung von Synergien im Rahmen des Interventionszentrums

Die Kantonspolizei profitiert im IVZ St.Margrethen von einer engen Zusammenarbeit in den Bereichen Fahndung, Migrationsdelikte, Strassenverkehr und polizeiliche Grundversorgung. Im Vergleich zu den bisherigen, stark dezentral organisierten Strukturen des BAZG und der Kantonspolizei mit den verstreuten Standorten stellt dies eine deutliche qualitative Verbesserung der Zusammenarbeit dar. Zusätzliche Synergien entstehen durch gemeinsame Verkehrs- und Schwerverkehrskontrollen, gemeinsame spontane oder geplante Einsätze sowie durch den Austausch technischer und taktischer Mittel. Dies führt zu schnelleren Abläufen sowie einer Effizienzsteigerung. Über einen Bereich von 100 Kilometer Länge werden neu die Grenzübergänge und die mobilen Kontrollen eine erste Kontrolllinie bilden. Wo nötig, erfolgen dann vertiefte Abklärungen im IVZ mit der zweiten Kontrolllinie. Während das BAZG also zum Beispiel Personen und Fahrzeuge aufgreift, übernimmt die Kantonspolizei die strafrechtliche Ermittlung und Tatbestandsaufnahme. Die Übergabe der Fälle erfolgt täglich während 24 Stunden und ermöglicht somit eine koordinierte Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. Die gezieltere Bewältigung des Fallaufkommens und die engere Zusammenarbeit erhöhen insgesamt die Sicherheit in der Region.

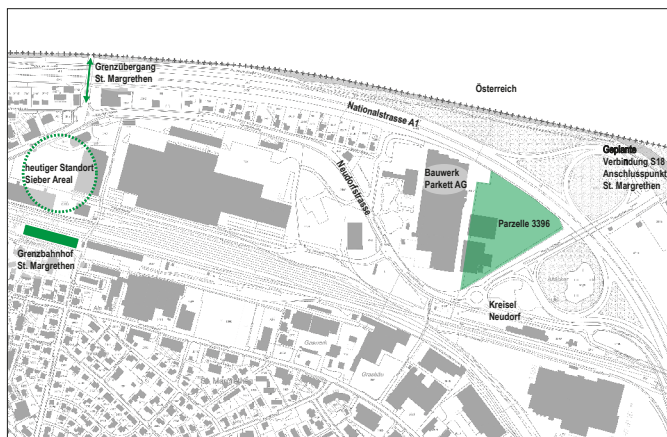
Beim IVZ St.Margrethen handelt es sich um ein hochspezialisiertes Betriebsgebäude mit Büroräumlichkeiten. Der Mehrwert für die Kantonspolizei liegt in der Mitbenutzung kostenintensiver Infrastruktur wie automatisierter Mess- und Prüfgeräte (Waagen, Scanner, Bremsprüfstand), Kontrollspuren

und sicherheitstechnisch anspruchsvoller Gebäudeteile. Auch erweist sich die gemeinsame Nutzung baulicher und technischer Infrastrukturen (z.B. Einvernahme- und Rapporträume, Waffenkammern, Garderoben für Ausrüstung, Lager Räume für sichergestellte Gegenstände, Trainingsbereiche, Sanitäreinrichtungen und technische Einrichtungen insbesondere für Schwerverkehrskontrollen) als kostensparend. Die Kantonspolizei wird im IVZ Arbeitsplätze für rund 45 bis 50 Mitarbeitende sowie Flächen für die entsprechenden Dienstfahrzeuge beanspruchen.

Inhalt der Vorlage

Bauvorhaben des Bundes

Für den Bau des IVZ St.Margrethen hat der Bund bereits im Jahr 2017 ein Grundstück in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusswerks St.Margrethen erworben, weil der heutige Standort lediglich bis zum Jahr 2028 gesichert ist. Aufgrund der Nähe zur Autobahn und zur Landesgrenze liegt das Areal verkehrstechnisch äusserst günstig.



Gesamtübersicht über den heutigen Standort des BAZG (Sieber Areal) und das neue IVZ St.Margrethen (Parzelle 3396) (Quelle: Geoportal Kanton St.Gallen)

2

Das IVZ St.Margrethen sieht einen dreiflügeligen Baukörper vor, der die Funktionsräume den verschiedenen Aufgaben zuordnet und kurze Wege sicherstellt. Je ein Flügel dient der Kontrolle der Fahrzeuge, den Kunden- und Mitarbeitenden-Zonen sowie der Parkgarage für Dienstfahrzeuge. In den Obergeschossen sind Büroräumlichkeiten, Garderoben sowie Rapport-, Ausrüstungs- und Trainingsräume positioniert. Der Baubeginn ist im Jahr 2026 geplant, der Bezug sollte bis Ende 2029 möglich sein.



Visualisierung Kontrollhalle (Copyright: Schneider & Schneider Architekten, Aarau)

Das IVZ St.Margrethen ist für einen 24-Stunden-Schichtbetrieb ausgelegt. Viele Mitarbeitende des BAZG arbeiten mobil oder an den Grenzübergängen (erste Kontrolllinie) und brauchen daher nicht ständig einen Arbeitsplatz. Gemäss aktueller Belegungsplanung werden zwei Personen einen Büroarbeitsplatz teilen, womit das BAZG rund 100 Arbeitsplätze für die 200 bis 250 Mitarbeitenden sowie Flächen für die entsprechenden Dienstfahrzeuge bereitstellen wird.

Betroffene Dienststellen und Bedarf der Kantonspolizei St.Gallen

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem BAZG beabsichtigt die Kantonspolizei, die heutige Polizeistation St. Margrethen, den Regionalen Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienst, die Abteilung Migrationsdelikte sowie spezialisierte Mitarbeitende der Verkehrspolizei (insbesondere im Bereich des Schwerverkehrs) in das IVZ St.Margrethen zu verlegen. In diesen Bereichen können die grösstmöglichen Synergien in der täglichen Zusammenarbeit mit dem BAZG genutzt werden. Gleichzeitig kann die Polizeistation St.Margrethen ersetzt werden, die weder baulich noch sicherheitsmässig den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Kantonspolizei wird im IVZ St.Margrethen Arbeitsplätze für rund 45 bis 50 Mitarbeitende sowie Flächen für die entsprechenden Dienstfahrzeuge beanspruchen. Damit ist der Bedarf einschliesslich Raumreserven abgedeckt. Die Raumreserven sollen als weitsichtige Planung unabhängig von der personellen Entwicklung von Anfang an vorgesehen werden. Durch die Integration der erwähnten Dienststellen kann die polizeiliche Aufgabenerfüllung im Bereich von Migrationsdelikten, spezifischer Kriminalität im Grenzraum, Strassenverkehrsdelikten und insbesondere der Kontrolle des Schwerverkehrs in enger Zusammenarbeit mit dem BAZG koordiniert werden.

Nachhaltigkeit

Der Neubau wird nach zeitgemässen Standards betreffend Nachhaltigkeit und Energieeffizienz realisiert. Durch den Verzicht auf ein Untergeschoss und den Einsatz innovativer Bauweisen werden signifikante CO₂-Einsparungen erzielt. Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (vor allem Holz), erneuerbaren Energien (wie Erdsonden-Wärmepumpe und Fotovoltaikanlagen auf allen Dächern) sowie die Nutzung von Grauwasser zeigen die konsequente Ausrichtung auf ökologische Nachhaltigkeit. Neben der mehrheitlich für Fotovoltaikanlagen genutzten Dachfläche ergänzt ein kleiner



Visualisierung Vogelperspektive (Copyright: Schneider & Schneider Architekten, Aarau)

Dachgarten des Gebäude, einerseits zur Kühlung und zur Erholung während den Pausen, andererseits zur Förderung der Biodiversität.

Für die Dienstfahrzeuge der beiden Organisationseinheiten werden 25 E-Ladepunkte installiert, einer davon als Schnellladestation mit einer Leistung von 150 kW, die anderen mit 11 kW. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein weiterer Ausbau um 25 zusätzliche Ladepunkte vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenteiler

Auf der Grundlage der Raumbedürfnisse des BAZG und der Raumbedürfnisse der Kantonspolizei hat der Bund das Raumprogramm sowie die Übersicht über die Nutzungsverteilung der beiden Nutzerorganisationen zusammengestellt und eine Aufteilung der Flächen vorgenommen:

Flächenkategorie	Total m ²	Anteil BAZG	Anteil SG
Gebäude	7'852,0	2'964,9	1'640,9
Parkhaus	1'699,6	890,0	809,6
Total	9'551,6	3'854,9	2'450,5
Nutzungsverteilung		61,14%	38,86%

Das gesamte Gebäude umfasst 9'551,6 Quadratmeter. Davon nutzt das BAZG 3'854,9 und die Kantonspolizei 2'450,5 Quadratmeter. Die verbleibenden 3'246,2 Quadratmeter nutzen das BAZG und die Kantonspolizei gemeinsam. Die Nutzungsverteilung bildet die Basis für die Erarbeitung des Kostenteilers, was 61,14 Prozent für den Bund und 38,86 Prozent für den Kanton St.Gallen ergibt. Die gemeinsam genutzten Flächen werden dabei der Einfachheit halber im gleichen Verhältnis verteilt.

Geprüfte Varianten der finanziellen Umsetzung

Bezüglich der finanziellen Umsetzung im IVZ St.Margrethen wurden verschiedene Varianten geprüft. Einige Varianten, wie z.B. die Beteiligung des Kantons St.Gallen im Miteigentum oder mittels eines einmaligen Finanzierungsbeitrags, wurden vom Bund ausgeschlossen. Der Bund hat das Grundstück erworben und will darauf die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung sicherstellen. Seitens des Kantons St.Gallen wurde alternativ eine Stockwerkeigentümerschaft geprüft. Damit würde dem Leitsatz der Immobilienstrategie entsprochen, wonach für dauerhafte Nutzungen Eigentum statt Miete angestrebt wird. Jeder Eigentümer wäre frei, seine Anteile zu veräussern oder zu vermieten, wenn sich die Bedürfnisse verändern. Gerade dieser letzte Punkt erweist sich im vorliegenden Fall als grosser Nachteil: Das IVZ wird für einen ganz spezifischen, von Sicherheitsaufgaben geprägten und für zwei Sicherheitsorganisationen bestimmten Zweck erstellt. Eine Veräusserung von Eigentumsanteilen durch lediglich einen der beiden Partner ist nicht denkbar. Hinzu kommt, dass aufgrund der räumlichen Aufteilung der Flächen in den Gebäuden wie auch beim Umgang mit gemeinsam genutzten Flächen keine sinnvolle Eigentumsabgrenzung möglich ist. Zudem hätte bei den Versammlungen der Stockwerkeigentümer der Bund immer die Mehrheit (61,14 zu 38,86 Prozent) und damit die Verfügungsmacht.

In Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile einigten sich die Vertretungen von Bund und Kanton für die Bereitstellung der Räumlichkeiten auf die Variante «Bau und Finanzierung Bund / Miete Kanton». Bei den Liegenschaften des Bundes besteht die Praxis, dass das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) die Bauten erstellt und unterhält und sie den Nutzerorganisationen intern zu Kostenmietpreisen zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um ein Nutzungs-entgelt einschliesslich Instandhaltungs- und Betriebskosten über einen Zeitraum von 40 Jahren (Lebenszykluskosten). Das BBL wird dies auch beim IVZ St.Margrethen gegenüber dem BAZG wie auch gegenüber der Kantons-polizei so handhaben.

Der Kanton St.Gallen erhält das gleiche Dienstleistungspaket wie das BAZG. Das BBL übergibt der Kantonspolizei schlüsselfertige, vollausgestattete Räume. In der Miete enthalten sind neben der Erstausrüstung des Inventars, den Miet- und den Nebenkosten auch die Instandhaltung des Gebäudes, die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche sowie der Unterhalt und die Erneuerungen der Betriebseinrichtungen, wie z.B. der Haustechnik oder des Mobiliars, während der gesamten Laufzeit. Durch die Miete entstehen dem Kanton St.Gallen über einen Lebenszyklus von 40 Jahren gesamthaft betrachtet keine höheren Kosten als bei den anderen geprüften Varianten.

Kosten für den Kanton

Die Investitionskosten für die Berechnungen des kostenorientierten Mietermodells des Bundes betragen 81,565 Mio. Franken. Der Anteil für die Kantonspolizei beträgt 31,810 Mio. Franken (39 Prozent). Dem Kanton St.Gallen erwachsen daraus mutmasslich ab dem Jahr 2030 jährliche Kosten von 2,158 Mio. Franken. Die Berechnungen erfolgten kostenorientiert (≠ gewinnorientiert) über einen Zeitraum von 40 Jahren gemäss den Vorgaben der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (SR 172.010.21;

abgekürzt VILB). Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Mietkosten	in Fr.	in Fr.	in %
1) Kapitalkosten / Zinssatz 1,75 Prozent	334'306		15%
2) Lineare Abschreibung über 40 Jahre	795'259		37%
3) Unterhaltskosten (pauschal)	477'155		22%
4) Versicherungen, Steuern, Abgaben (pauschal)	15'905		1%
5) Verwaltungskosten (pauschal)	64'905		3%
Objektmiete		1'687'530	
6) Nebenkosten (pauschal)		129'800	6%
7) Betriebseinrichtungen; Erstaussstattung + Erneuerung (pauschal)		129'800	6%
Total Mietsache		1'947'130	90%
8) Nutzerspezifische Dienstleistungen		210'900	10%
Mietzins brutto p.a.		2'158'030	100%

Die Kapital- und Abschreibungskosten (Positionen 1 und 2) betragen zusammen 52 Prozent bezogen auf die jährlichen Mietkosten. Auf Basis der Lebenszyklus-Kosten würde man auch bei Stockwerkeigentum auf ungefähr gleiche Werte kommen. Die berechneten Mietkosten für dieses spezialisierte Betriebsgebäude mit Büroflächen, Spezialeinrichtungen und Parkplätzen wurden von Fachleuten als nachvollziehbar erachtet. In den Mietkosten sind sämtliche Ausbauten (einschliesslich jener für die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen), Mobiliar und viele Spezialräume, Parkplätze sowie Nebenkosten und Facility-Management-Dienstleistungen sowie Wiederbeschaffungen enthalten. Es handelt sich damit um weit mehr als eine Miete im klassischen Sinn.

Der Mietvertrag soll für 20 Jahre abgeschlossen werden mit der Option auf Verlängerung um zweimal zehn Jahre. Der Bund vermietet dem Kanton St.Gallen im IVZ St.Margrethen und in der Umgebung:

- Flächen einschliesslich Parkplätze zur alleinigen Nutzung durch den Kanton St.Gallen;

2

- Gebäudeflächen zur gemeinsamen Nutzung durch das BAZG und den Kanton St.Gallen;
- Aussenraum-/Verkehrsflächen zur gemeinsamen Nutzung durch das BAZG und den Kanton St.Gallen.

Aufzurechnen sind die für den Kanton St.Gallen unmittelbar anfallenden Betriebskosten wie insbesondere Informatik- und Telekommunikationskosten, Unterhalt und Versicherung eigener Systeme, die bereits heute anfallen.

Positionen im parlamentarischen Entscheidungsprozess

Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem BAZG und der Kantonspolizei im Rahmen des IVZ St.Margrethen blieb im Kantonsrat unbestritten. Allerdings wurde die Variante der Mietbeteiligung des Kantons St.Gallen am IVZ mit Blick auf die Immobilienstrategie des Kantons St.Gallen als nicht ideal sowie die damit verbundenen Mietkosten für den Kanton St.Gallen als hoch eingestuft. Der Kantonsrat wies das Geschäft in der Frühjahrsession 2025 zur erneuten Prüfung an die vorberatende Kommission zurück.

Im Rahmen der Sommersession 2025 konnte die vorberatende Kommission die gestellten Fragen des Kantonsrates aus der Frühjahrsession 2025 beantworten. Einzelne Stimmen kritisierten die Verhandlungen mit dem Bund, aufgrund derer sich nur die «Mietvariante» ergab und die Stockwerkeigentumsvariante ausgeschlossen wurde. Zudem wurde die vorgenommene Nutzungsaufteilung des Bundes und damit der weiterhin als hoch beurteilte Kostenanteil des Kantons St.Gallen hinterfragt.

Der Kantonsrat erliess schliesslich den Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen am 4. Juni 2025 mit 99:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue jährliche Ausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Kantonsratsbeschluss untersteht deshalb dem obligatorischen Finanzreferendum.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vorlage würde die Chance verpasst, die Synergien in der Zusammenarbeit mit dem BAZG zu nutzen und damit für mehr Sicherheit in der Grenzregion zu sorgen. Die Infrastruktur des BAZG bietet zudem die Möglichkeit zur Mitnutzung teurer Anlagen – darunter Profiler, Scanner, Bremsprüfstände und ein Leitstand für Fahrzeuge –, über welche die Kantonspolizei heute nicht verfügt.

Die Infrastrukturen der Kantonspolizei im Rheintal sind ausgelastet und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Insbesondere benötigen die Polizeistation St.Margrethen und der Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienst in Thal neue Räumlichkeiten. Sodann fehlen in den betroffenen Dienststellen ausreichende Einvernahme- und Rapporträume. Für Sicherstellungen (von Mobiltelefonen, mutmasslichem Deliktsgut, Effekten, beschlagnahmten Drogen usw.) fehlen ausreichend gesicherte Lagerflächen. Ebenso sind die Räume für die persönlichen Waffen sowie die Garderoben für persönliche Ausrüstung und Einsatzmaterial der Mitarbeitenden beengt und genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Bei einer Ablehnung der Vorlage müssten andere Optionen gesucht werden.

Auch das BAZG verfügt derzeit über nicht mehr zeitgemässe Infrastrukturen. Eine getrennte Erneuerung wäre weder wirtschaftlich noch sinnvoll, zumal es sich nicht um klassische Büroräume, sondern um hochspezialisierte Anlagen handelt.

2

Der Bundesrat hat der Immobilienbotschaft 2025 mit dem Verpflichtungskredit für das Bauprojekt in St. Margrethen am 14. Mai 2025 zugestimmt. Das parlamentarische Verfahren wurde vom Bund in der Zwischenzeit aufgegleist. Ein Entscheid des Bundesparlamentes wird Anfang Dezember 2025 erwartet. Sollte die Zustimmung entweder von der Stimmbevölkerung des Kantons St. Gallen oder von den eidgenössischen Räten nicht vorliegen, müsste der Bund eine komplette Neuprojektierung vornehmen.

Argumente des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt die Zustimmung, weil:

- die räumliche Konzentration der Kontroll- und Überwachungsaktivitäten an einem zentralen Standort sowie die damit einhergehende Bündelung von Expertise, Information und technischen Möglichkeiten zur Stärkung der Sicherheit im Grenzgebiet beitragen;
- durch die Beteiligung des Kantons St. Gallen am IVZ St. Margrethen die Synergien für die Zusammenarbeit zwischen dem BAZG und der Kantonspolizei bestmöglich genutzt werden;
- mit dem IVZ in St. Margrethen ein Ort der Zusammenarbeit entsteht, an dem die Kantonspolizei und der Bund ihre Kräfte bündeln, Einsätze koordinieren und gemeinsam schnell, professionell und effizient auf Bedrohungen reagieren können.

Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen

Erlassen am 4. Juni 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen
hat von der Botschaft der Regierung vom 22. Oktober 2024¹ Kenntnis
genommen und
erlässt
als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Für die Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 2'113'000.– bewilligt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten des Mietverhältnisses vertraglich mit dem Bund zu regeln.

Ziff. 2

¹ Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, genehmigt die Regierung unter Vorbehalt des Budgets.

² Die Anpassung des Mietzinses an die Teuerung gemäss Mietvertrag ist nicht genehmigungspflichtig.

Ziff. 3

¹ Die jährlichen Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet.

1 ABl 2024-00.176.807.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

St.Gallen, 4. Juni 2025

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet alle Beratungsunterlagen des Kantonsrates im Ratsinformationssystem (RIS) unter www.ratsinfo.sg.ch. Teil der Beratungsunterlagen des Kantonsrates ist auch die Botschaft der Regierung, die überdies im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Im RIS stehen zudem die Wortmeldungen und Abstimmungen aus den Sessionen zur Verfügung, in denen der Kantonsrat das Geschäft behandelte.

1. Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs: siehe Geschäft Nr. 33.24.05 im RIS, Publikation Nr. 2024–00.176.567 im Amtsblatt vom 5. November 2024.
2. Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen: siehe Geschäft Nr. 33.24.09 im RIS, Publikation Nr. 2024–00.176.807 im Amtsblatt vom 6. November 2024.

**Der Kantonsrat empfiehlt,
am 30. November 2025 wie folgt zu stimmen:**

Vorlage 1

Kantonsratsbeschluss über die
Sonderkredite für die Erneuerung
und den Ausbau sowie für den Betrieb
des Reinraums am Campus Buchs

Ja

Vorlage 2

Kantonsratsbeschluss über Mietkosten
für die Kantonspolizei St.Gallen im
Interventionszentrum des Bundes
für den Zoll Ost in St.Margrethen

Ja